Betreff: Ihr Antrag vom 25. Oktober 2020 - Festlegung der Nichtweisungsbefugnis des BASE an die Geschäftsstelle Fachkonferenz Teilgebiet [#201655]

Von: @bfe.bund.de>

Datum: 26.11.2020, 17:25

An: rf8dhubx9@fragdenstaat.de

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihren Antrag vom 25. Oktober 2020.

Bezugnehmend auf Ihren oben genannten Antrag teile ich Ihnen mit, dass die Geschäftsstelle erst mit Auftakt der Fachkonferenz am 17./18. Oktober ihre Arbeit aufgenommen hat.

Die Prüfung Ihres Anliegens benötigt daher noch etwas Zeit. Wir bemühen uns diese zeitnah abzuschließen.

Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür bildet Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Verwaltung von Schriftgut geltenden Vorgaben der Dienstanweisung für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut und für den Schriftverkehr im BASE gespeichert. Weitere Informationen zum Datenschutz und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BASE unter: https://www.base.bund.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Referat Z 2 - Justiziariat, Personalmanagement Referentin

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung 11513 Berlin

Besucheradresse – Dienstsitz Berlin: Wegelystraße 8 10623 Berlin

Telefon: +49 (0)30 184321-

E-Mail: @bfe.bund.de

Internet: www.base.bund.de

Hinweis: Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter www.base.bund.de/datenschutz

1 von 1 27.11.2020, 09:41